

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 14.11.2017

**der 950. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 19.09.2017**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Frau Cifire
Frau Doetsch-Nguyen
Herr Frank
Herr Hartmann
Herr Schröder
Herr Tiedje
Herr Wolff
Herr Ziegler (ztw.)
Herr Zorn

Berater/in:

Frau van Aaken (I B St)
Frau Weber (I B)

Gäste:

Frau Griese (Fakultät I)
Frau Großer (Fakultät VI)
Frau Krüger (Int SB)
Frau Künze (Referentin VP IL)
Frau Orłowsky-Ott (Fakultät I)
Herr Wille (SC 34)
Frau Zschieschang (33)

Protokoll:

Herr Krone

TAGESORDNUNG

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung der Protokolle der 948. und 949. Sitzung	2
3.	Aufhebung der in der Anlage benannten Studiengänge der Technischen Universität Berlin. Außer Kraft setzen der diesbezüglichen Studienordnungen, Prüfungsordnungen und Zulassungsordnungen	3

4.	Änderung der Modullisten für die Studiengänge der Fakultäten sowie der Gemeinsamen Kommission für Wirtschaftsingenieurwesen, der Gemeinsamen Kommission für Medieninformatik und des Zentralinstituts SETUB der TU Berlin zum Wintersemester 2017/18	3-5
5.	Antrag auf Förderung eines Pilotprojekts "Entwicklung, Implementierung und Evaluation eines Wahlmoduls 'Interkulturelle Basisqualifikation' im Rahmen des Fachübergreifenden Studiums (FüS)" an der Fakultät I	6-7
6.	2. Änderung der Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge - Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft - Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie - Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation - Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte an der Fakultät I - Geisteswissenschaften an der Technischen Universität Berlin	8
7.	Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Landschaftsarchitektur“ an der Fakultät VI	9
8.	Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Landschaftsarchitektur“ an der Fakultät VI	9
9.	Berichte	10
10.	Checkliste zum Abstimmungsverfahren zu Studiengängen im AS	10
11.	Verschiedenes	10

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit der Aufnahme der Tagesordnungspunkte 7. Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Landschaftsarchitektur“ an der Fakultät VI, des TOP 8. Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Landschaftsarchitektur“ an der Fakultät VI und der Verschiebung des Tagesordnungspunktes 3. Berichte nach den neuen TOP 8, einstimmig genehmigt.

TOP 2: Genehmigung der Protokolle der 948. und 949. Sitzung

Die Protokolle der 948. und 949. Sitzung werden einstimmig genehmigt.

TOP 3: Aufhebung der in der Anlage benannten Studiengänge der Technischen Universität Berlin. Außer Kraft setzen der diesbezüglichen Studienordnungen, Prüfungsordnungen und Zulassungsordnungen

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 07.08.2017

Bearbeiter_innen: LSK

Beschluss der Fakultäten	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
08.10.2008 18.12.2013 12.07.2017	21.08.2017	19.09.2017

Beschluss LSK 1/950– 19.09.2017 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat der TUB, die Einstellung des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ an der Fakultät V, die Einstellung des Ergänzungsstudiengangs „Erziehung und Ausbildung in Europa“ und die Aufhebung des Aufbau- und Kontaktstudiengangs „Weiterbildungsmanagement“ an der Fakultät I der TU Berlin.

Anmerkungen

Die letzten noch eingeschriebenen Studierenden haben nicht mehr die Möglichkeit diese Studiengänge zu beenden. Sie haben jedoch bis zum 01.04.2018 die Möglichkeit, ihren Studiengang zu wechseln, sofern es ein nahestehender Studiengang vorhanden ist. Die LSK bittet darum, alle Studierenden zeitnah über die Einstellung und dessen Bedeutung sowie ggf. eine Wechseloption zu informieren.

Die LSK empfiehlt der Fakultät I zu prüfen, ob den betroffenen 5 Studierenden in dem Ergänzungsstudiengang „Erziehung und Ausbildung in Europa“ und die Aufhebung des Aufbau- und Kontaktstudiengangs „Weiterbildungsmanagement“ noch die rechtliche Möglichkeit zum Erreichen des Abschlusses bis zum Ende des Wintersemesters 2017/18 eröffnet werden kann.

Darüber hinaus soll Ihnen die Möglichkeit gegeben werden, ihre bisher erbrachten Leistungen zu zertifizieren.

TOP 4: Änderung der Modullisten für die Studiengänge der Fakultäten sowie der Gemeinsamen Kommission für Wirtschaftsingenieurwesen, der Gemeinsamen Kommission für Medieninformatik und des Zentralinstituts SETUB der TU Berlin zum Wintersemester 2017/18

Es werden vorgelegt:

- AS- Beschlussvorlage vom 01.09.2017
- Änderungssatzungen für die Studiengänge der Fakultäten I- VII sowie der Gemeinsamen Kommission für Wirtschaftsingenieurwesen, der Gemeinsamen Kommission für Medieninformatik und des Zentralinstituts SETUB der TU- Berlin

Antrag VP SL	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
01.09.2017	07.09.2017	19.09.2017

Beschluss LSK 2/950 – 19.09.2017 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, den Änderungssatzungen für die Änderungen der Modullisten der in der Anlage benannten Studiengänge unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

Anmerkungen

1. Allgemeines

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft trat, weist die LSK darauf hin, dass es einen kontinuierlichen Anpassungsbedarf der Modulbeschreibungen (z.B. Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) gibt. Vor allem die §§ 32, 33, 34, 35, 38, 39, 43, 44, 45 und 47 der AllgStuPO regeln die wesentlichen Anforderungen an Modulbeschreibungen und gelten vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen. Die notwendige Änderung der AllgStuPO im Herbst 2015 auf Grund einer Auflage der Senatsverwaltung erfordert dieses Verfahren (Änderungssatzungen für die Aktualisierungen der Modullisten der Studiengänge der TUB). Aus diesem Grund gibt die LSK eine ausführliche Stellungnahme ab und schlägt vor allem in Anmerkung 5 weitere Handlungsschritte vor.

2. Modultransfersystem (MTS)

Die LSK begrüßt, dass sämtliche Modulkataloge inzwischen mithilfe des MTS erstellt worden sind, und somit den zentralen Modulkatalog der TUB bilden. Darin sind etwa 4.000 unterschiedliche Module enthalten, die überwiegend in mehr als nur einem Studiengang enthalten sind. Gerade im Hinblick auf die Überarbeitungen im Rahmen des SLM ist ein guter Datensatz zur Migration notwendig.

3. Modulgröße

Die AllgStuPO schreibt in § 33 (2) Module im Umfang von in der Regel 6, 9, oder 12 LP vor. Hintergrund der Regelung der AllgStuPO ist eine Harmonisierung des Umfangs von Modulen, um möglichst vielen Studierenden sowohl in der Wahlpflicht als auch der Freien Wahl das Belegen auch fachfremder Module besser zu ermöglichen. Darüber hinaus gibt BerlHG § 22a (2) eine Mindestgröße von 5 LP je Modul vor, um den Aufwand der Prüfungen für alle Beteiligten zu reduzieren. Alle Module die weniger als 5 LP umfassen, sind aus Sicht der LSK Kandidaten für unbenotete Module. Die LSK empfiehlt diese Thematik z.B. in den jährlich stattfindenden Lehrkonferenzen der einzelnen Studiengänge aufzugreifen. Von der vorgegebenen Regel kann nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

4. Qualifikationsziele / Lernergebnisse

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen kontinuierlich zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele bzw. Lernergebnisse entsprechend der AllgStuPO § 3 unterteilt sind in Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen. Siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK sowie dem ECTS-Leitfaden 2015 (speziell Kapitel 3 und Anhang 4):

http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf

5. Prüfung innerhalb einer Portfolioprüfung

In einer Modulbeschreibung muss bezüglich der Modulprüfung folgendes angegeben werden:

1. Wie das Modul abgeschlossen wird (in der Regel durch Benennung einer Prüfungsform: Mündlich, Schriftlich oder Portfolio)
2. Ob die Modulprüfung **benotet** oder **unbenotet** ist
3. Für jede mündl. oder schriftl. Modulprüfung ist der zeitliche Umfang anzugeben. Im Fall von Portfolioprüfungen, muss der Umfang je Prüfungselement angegeben werden

Die Prüfungsform Portfolioprüfung ist eine eigenständige Prüfungsform, die sich deshalb von den anderen bestehenden Prüfungsformen (mündliche und schriftliche Modulprüfung sowie der in einzelnen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen geregelten Hausarbeit und dem Referat) signifikant unterscheiden muss. Da Prüfungen, die einen Einfluss auf die Berufswahlfreiheit haben, in Deutschland justitiabel sein müssen, braucht es dazu Regelungen. Diese sind für Portfolioprüfungen in der AllgStuPO im Wesentlichen in § 45 festgelegt. In einer Modulbeschreibung muss festgelegt werden, welche verschiedenen (mindestens 2) Prüfungselemente angewandt werden. Nur alle Prüfungselemente zusammen bilden die Prüfung. Ein einzelnes Prüfungselement ist jedoch keine Prüfung im Sinne der AllgStuPO und bis auf die schriftlichen Tests und die mündlichen Rücksprachen entsprechend nicht näher reguliert. Damit transparent wird, wie sich die Portfolioprüfung zusammensetzt, müssen Art, Umfang und Gewichtung der einzelnen Prüfungselemente sowie in der Folge mindestens eine Bestehensgrenze oder besser ein Notenschlüssel in der Modulbeschreibung angegeben werden.

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang [175160](#) zu finden sind.

6. Sprache einer Modulbeschreibung

Darüber hinaus weist die LSK auf AllgStuPO § 33 (3) hin, wonach Modulbeschreibungen immer in deutscher Sprache vorzulegen sind und immer sowohl einen deutschen als auch einen englischen Titel haben müssen. Zusätzlich muss es für englischsprachige Module auch eine ergänzende Modulbeschreibung in englischer Sprache geben. Mischformen die nur teilweise in den Sprachen wechseln sind nicht zulässig.

Weitere Anmerkungen zu den Modulbeschreibungen werden den Fakultäten und Gemeinsamen Kommissionen durch die LSK auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt.

TOP 5: Antrag auf Förderung eines Pilotprojekts "Entwicklung, Implementierung und Evaluation eines Wahlmoduls 'Interkulturelle Basisqualifikation' im Rahmen des Fachübergreifenden Studiums (FüS)" an der Fakultät I

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Förderung eines Pilotprojekts "Entwicklung, Implementierung und Evaluation eines Wahlmoduls 'Interkulturelle Basisqualifikation' im Rahmen des Fachübergreifenden Studiums (FüS)" an der Fakultät I vom 01.09.2017
- Modulbeschreibung
- Eilbeschluss des Instituts für Erziehungswissenschaft vom 31.08.2017
- Unterstützungsschreiben von Frau Prof. Ittel (VP IL) vom 09.08.2017

Antragsteller/in: Frau Prof. Marburger, Frau Prof. Griese

Personalmittel: 1 x 65% WiMi-Stelle ab 01.11.2017 – 31.10.2019
1 x Tutor*innenstelle à 41h/Monat ab 01.11.2017 – 31.10.2019
1 x Tutor*innenstelle à 41h/Monat ab 01.11.2018 – 31.10.2019
25.000 € für Lehraufträge in 2018 und 2019
4.500 € für Werkverträge in 2018

Sachmittel: 1.619,21 € für Marketinginstrumente
1.000 € für Verbrauchsmaterial

Zeitraum: 01.11.2017 – 31.10.2019

Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 3/950 – 19.09.2017 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre und der Vizepräsidentin für Internationales und Lehrkräftebildung, dem Antrag aus der Fakultät I auf Förderung eines Pilotprojekts "Entwicklung, Implementierung und Evaluation eines Wahlmoduls 'Interkulturelle Basisqualifikation' im Rahmen des Fachübergreifenden Studiums (FüS)" für den Zeitraum vom 01.11.2017 bis 31.10.2019 Personal- und Sachmittel im beantragten Umfang zuzuweisen.

Das Präsidium finanziert dieses Pilotprojekt mit zusätzlichen Mitteln. Aus dem Programm für die Studienreformprojekte und Projektwerkstätten werden keine Mittel zur Verfügung gestellt.

Die LSK begrüßt das Engagement von Frau Marburger und Frau Giese und dankt für die konstruktive Diskussion. Das vorgelegte Konzept ist bereits intensiv durchdacht (Inhalte, zeitlicher und organisatorischer Ablauf). Die angestrebte Zahl von jährlich 1.000 teilnehmenden Studierenden nach Abschluss der Pilotphase erzeugt vor allem organisatorische Fragen.

Die LSK gibt auf Grundlage der Diskussion vom 5.9. folgende Anregungen und geht davon aus, dass sie übernommen werden:

1. Die Modulprüfung wird auf „unbenotet“ umgestellt.

Die LSK hält dies für notwendig, damit dieses Modul im Umfang von lediglich 3 LP die Studierenden nicht zu immens belastet. Zumal es auch vorgesehen ist, das möglichst Bachelorstudierende der ersten Semester dieses Modul belegen.

Gerade die ersten Semester beinhalten jedoch bereits meist aufwendige Modulprüfungen in Pflichtmodulen, von denen die Studierenden durch das neue Angebot nicht zu stark abgelenkt werden sollten. Für Module die weniger als 5 LP umfassen, empfiehlt die LSK grundsätzlich in Bezug auf § 22a (2) BerlHG, dass die Modulprüfungen unbenotet sind.

2. Die LSK bittet darum, die aktuelle Prüfungsform „schriftliche Prüfung“ ab dem ersten Semester in der Evaluation explizit zu untersuchen.

Durch die angestrebten Studierendenzahlen ist eine gute Prüfungsorganisation erforderlich, die in der Pilotphase getestet, dokumentiert und ggf. angepasst werden soll. Bereitet die Prüfungsform den teilnehmenden Studierenden Probleme, sollte eine weniger aufwändige und den Lernfortschritt besser garantierende Prüfungsform gewählt werden. Auch eine E-Klausur erzeugt Prüfungsdruck und bei einigen Studierenden immensen zusätzlichen Zeitaufwand, der auch dazu führen kann, dass viele Teilnehmende das Modul nicht abschließen. Auswendig lernen für Klausuren bedeutet für viele Studierende keinen langfristigen größeren Wissenserwerb. Andere Prüfungsformen, vorausgesetzt sie werden mit dem Ziel eines langfristigen großen Wissenserwerb konstruiert, können da bessere Ergebnisse liefern. Gerade bei dem Thema „interkulturelle Basisqualifikation“ wäre es sehr erstrebenswert, dass die Lernergebnisse hoch sind und dauerhaft bestehen. Neben den praktischen Übungen wird auch ein Referat gehalten, das für den Abschluss des Moduls jedoch nicht relevant ist.

3. Die inhaltliche Verantwortung für das Projekt sollte bei der Fakultät I liegen.

Das schließt u. a. die Organisation der Durchführung, die Vergabe von Lehraufträgen sowie die Durchführung und Bewertung der Evaluation des Projekts mit ein. Im Erfolgsfall sichert die Fakultät die dauerhafte inhaltliche Verantwortung für das Projekt nach der Pilotphase zu. Die Fakultät garantiert, dass die zentral bereit gestellten Ressourcen dem Projekt direkt zur Verfügung stehen.

Die beantragten Sachmittel in Höhe von 2.619,21 € sind im Antrag detailliert und nachvollziehbar dargestellt.

Die LSK erwartet die Vorlage eines Zwischenberichts bis zum Ende des ersten Förderjahres sowie einen Abschlussbericht drei Monate vor Ende der Projektlaufzeit.

Um dieses Pilotprojekt breiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiterinnen/-mitarbeiter während der Laufzeit des Projektes um:

- eine Veröffentlichung in der TU-intern
- Veröffentlichungen in entsprechenden Artikeln
- die Mitteilung von aktuellen Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im www präsentiert
- Präsentationen über den Stand auf Tagungen und Gremiensitzungen der LSK.

TOP 6: 2. Änderung der Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge

- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte an der Fakultät I - Geisteswissenschaften an der Technischen Universität Berlin**

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 24.08.2017
- 2. Änderungssatzung zur Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge
 - „Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft“,
 - „Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie“,
 - „Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation“,
 - „Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte“ vom 15.02.2017
- Beschluss der AK vom 08.02.2017
- Synopse

Beschluss der Fakultät I	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
15.02.2017	05.09.2017	19.09.2017

Beschluss LSK 4/950 - 19.09.2017 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die 2. Änderungssatzung zur Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft“, „Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie“, „Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation“, „Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte“ zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät I für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den Masterstudiengang „Sprache und Kommunikation“.

Die Änderung bedeutet eine Zusammenführung zweier Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 9 LP auf ein Wahlpflichtmodul im Umfang von insgesamt 9 LP. Die LSK bedauert, dass den Studierenden in Zukunft weniger Auswahl in einem Semester zur Verfügung steht. Sie begrüßt die Bemühungen, die fachliche Breite durch ein alternierendes Angebot aufrecht zu erhalten.

Modulbeschreibungen

Die LSK bittet zukünftig um die Vorlage der Modulbeschreibungen, so wie sie im MTS vorhanden sind, da dieses den zentralen Modulkatalog der TUB bildet.

TOP 7: Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Landschaftsarchitektur“ an der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 13.09.2017
- Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Landschaftsarchitektur“ an der Fakultät VI vom 08.09.2017
- Synopse

Bearbeiter_innen: LSK

Beschluss der Fakultät VI	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
08.09.2017	14.09.2017	19.09.2017

Beschluss LSK 5/950 – 19.09.2017 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK befürwortet die Änderung des § 2 – Inkrafttreten/ Außerkräftreten der Studien- und Prüfungsordnung.

TOP 8: Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Landschaftsarchitektur“ an der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 13.09.2017
- Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Landschaftsarchitektur“ an der Fakultät VI vom 08.09.2017
- Synopse

Bearbeiter_innen: LSK

Beschluss der Fakultät VI	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
08.09.2017	14.09.2017	19.09.2017

Beschluss LSK 6/950 – 19.09.2017 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Landschaftsarchitektur“ zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK befürwortet die Änderung des § 2 – Inkrafttreten/ Außerkräftreten der Studien- und Prüfungsordnung.

TOP 9: Berichte

Herr Schröder berichtet, über den anstehenden Dialogtag Beruf/Studium und Pflege 2017 am 11.10.2017 von 9:15-13:30 Uhr im Raum H 2035 zu welchen die Mitglieder der LSK zu einer Podiumsdiskussion herzlich eingeladen sind.

Des Weiteren berichtet Herr Schröder, aus der letzten AS-Sitzung am 13.09.2017. Demnach wurde der Tagesordnungspunkt 11. „Sprachnachweise und Sprachniveaus als Zugangsvoraussetzungen für Masterstudiengänge“, in Folge des vorangegangenen negativen Beschlusses der LSK von den Antragstellern zurückgezogen. Die LSK-Mitglieder wurden daher zur kommenden Expert_innenrunde am 27.09.2017 eingeladen um ggf. auf einen Konsens zu kommen und in der LSK-Sitzung am 17.10.2017 erneut einen Beschluss fassen zu können, damit der Antrag dem akademischen Senat am 08.11.2017 vorgelegt werden kann.

TOP 10: Checkliste zum Abstimmungsverfahren zu Studiengängen im AS

Herr Schröder stellt kurz das vorläufige Ergebnis der Arbeitsgruppe vor, welche sich mit der Erstellung der Checkliste zum Abstimmungsverfahren zu Studiengängen im AS beschäftigt. Demzufolge wird es eine Lang- und Kurzfassung geben, welche jedoch noch endgültig nicht abgeschlossen sind.

Als Gäste anwesend, sind Frau Zschieschang und Herr Wille und fungieren als Vertreter des Strategischen Controlling (SC). Im Zusammenhang der Erstellung der Checkliste bitten sie die LSK die Konzeptakkreditierung in der Checkliste zu berücksichtigen und diese in der Zukunft mit zu prüfen.

TOP 11: Verschiedenes

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **17.10.2017, ab 14.15 Uhr im Raum H 2037** statt.

Sitzungsleitung

Protokoll

Christian Schröder

Marcel Krone